



Der Einsatz zu Ende. Und womöglich beginnt der Kampf um die Anerkennung der Wehrdienstbeschädigung beginnt.

WENN WUNDEN BLEIBEN

Ende letzten Jahres besuchte Pascal Ziehm drei Soldaten, die in Afghanistan verwundet worden waren. Damals hatte der Bundestag gerade eine verbesserte Einsatzversorgung für Veteranen gefordert. Was ist aus der geworden?, fragt unser Autor

Allein im Afghanistanereinsatz starben bisher 48 Bundeswehrsoldaten, 178 wurden verwundet, 557 erkrankten an einer Posttraumatischen Belastungsstörung, 313 leiden an anderen psychischen Erkrankungen. Das Einsatzversorgungsgesetz und das Einsatzweiterverwendungsgesetz sollten helfen. Doch in vielen Fällen ist die Hilfe eher gut gemeint als tatsächlich auch gut gemacht. Längst aus dem Dienst geschiedene Soldaten müssen um ihr Recht kämpfen. Viele Veteranen fühlen sich alleingelassen, organisieren sich im Bund Deutscher Veteranen, der auch politisch Druck macht. Immer wieder rutschen Soldaten durch Gesetzeslücken, ihre Verfahren ziehen sich zum Teil über Jahre. Wehrdienstbeschädigungen (WDB) werden zwar oft anerkannt, dann aber wird der Schädi-

gungsgrad von Ärzten in Gegengutachten wieder herabgesetzt. 50 Prozent WDB ist die Hürde, damit ein Soldat Anrecht auf eine Weiterbeschäftigung beim Bund hat.

Mit großer Erwartung sahen die Betroffenen am 7. Oktober 2010 nach Berlin: Im Bundestag wurde der Antrag der CDU/CSU und der FDP eingebracht. Noch während der Debatte wurde den Abgeordneten vor Augen geführt, wie wichtig ihre Entscheidung ist: Der Verteidigungsminister unterbrach die Sitzung, ein weiterer Soldat in Afghanistan war gefallen, sechs waren verwundet worden. Einstimmig – mit Enthaltung der Linksfraktion – wurde der Antrag verabschiedet, der die Regelungen zur Einsatzversorgung verbessern sollte. Er enthält neun Punkte: Unter anderem fordert das Parlament, die Einmalzahlung bei einer WDB von mindestens 50 Prozent von 80000 auf 150000 Euro zu erhöhen. Außerdem soll eine Weiterbe-

schäftigung bei der Bundeswehr schon ab einem Schädigungsgrad von 30 – nicht wie bislang 50 – Prozent möglich sein. Auch eine Gleichbehandlung von Zeitsoldaten, Reservisten und Längerdienenden mit Berufssoldaten soll erfolgen. Zudem soll der Stichtag des Einsatzweiterverwendungsgesetzes auf den 1. Juli 1992 zurückdatiert werden – das heißt, dass das Gesetz für alle Soldaten gilt, die seit der Mission der Bundeswehr in Kambodscha 1992 im Einsatz waren. Bislang sah das Gesetz vor, dass nur Soldaten, die nach dem Dezember 2002 im Einsatz waren, sich auf das Einsatzweiterverwendungsgesetz berufen konnten. Schließlich sprach sich der Bundestag dafür aus, dass die WDB-Anträge schneller bearbeitet wer-

gestimmt – vorher könne man nichts sagen. Es erscheint merkwürdig, dass das Verteidigungsministerium die immer wieder von den Soldaten, dem Wehrbeauftragten und nun von den Abgeordneten bemängelten „Versorgungslücken“ erst im Einklang mit einem Attraktivitätsprogramm angehen will. Ende Februar sickerte aus der Führungsebene des BMVg durch, dass die beiden zentralen Forderungen des Bundestages nicht erfüllt werden könnten. Juristen äußerten Bedenken, ob der Schädigungsgrad im Weiterverwendungsgesetz von 50 auf 30 Prozent gesenkt werden könne, das Innen- und das Sozialministerium stellten sich quer. Auch die Umkehr der Beweislast – gerade für psychisch Erkrankte ist es

Bundeswehr in großen Kampagnen attraktiv erscheinen zu lassen. Für die verwundeten Kameraden, die auf Versorgung hoffen, ist das ein Schlag ins Gesicht.“ Aus Abgeordnetenkreisen ist zu hören, dass der neue Verteidigungsminister Thomas de Maizière sich erneut mit der Beschlussvorlage befasst, allerdings um Zeit bittet. Es bleibt abzuwarten, ob der Minister mit allen Forderungen des Parlamentsantrages in die Ressortabstimmung geht. Eine Abstimmung der notwendigen Gesetzesänderungen vor der Sommerpause ist wohl unwahrscheinlich.

Solange Gesetzeslücken klaffen, rät Timmermann-Levanas den Soldaten vor dem Einsatz: Erstens mit einem Mitarbeiter des Bundeswehr-Sozialdiensts klären, welche individuellen Probleme auftauchen könnten. Zweitens private Vorsorge treffen. Wer schon eine private Unfall- und Lebensversicherung hat, sollte das Kleingedruckte lesen. Wem im Einsatz etwas passiert, dem wird häufig die Zahlung durch die „Kriegsklausel“ verwehrt. Wer nach dem Einsatz dienstunfähig ist, gilt bei vielen Versicherern nicht gleich als berufsunfähig. Ratsam sind spezielle Versicherungsangebote, die der Bundeswehrverband anbietet.

den müssten und die Beweislast, dass die körperlichen oder seelischen Wunden aus dem Einsatz stammten, nicht mehr bei den Soldaten liegen sollte, sondern umgekehrt wird.

Als klaren Auftrag an die Regierung sahen die Abgeordneten ihren Antrag. Mittlerweile wurde im Verteidigungsministerium (BMVg) eine Vorlage erarbeitet, wie die Parlamentsforderungen umgesetzt werden könnten – immerhin müsste eine Reihe von Gesetzen angepasst werden. Vier Monate waren vergangen, als sich SPD-Verteidigungspolitiker Rainer Arnold im März beim Parlamentarischen Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Thomas Kossendey, nach dem Stand der Dinge erkundigte. Kossendey's Antwort: „Der Gesetzentwurf soll als Teil im Gesamtkontext von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes der Bundeswehr behandelt werden.“ Man arbeite daran, habe sich aber noch nicht mit den anderen Ministerien ab-

schwierig zu beweisen, dass die Schädigung vom Einsatz herrührt – sei nicht ohne Weiteres möglich. Offenbar befürchten die Juristen, man könnte ein Vorbild schaffen, das Geschädigte anderer Berufsgruppen auf den Plan rufen könnte.

Aber all das sind keine Argumente für die Parlamentarier. „Soldaten sind immerhin die einzige Berufsgruppe, die in den lebensgefährlichen Einsatz befohlen werden kann“, sagt Ernst-Reinhard Beck, Verteidigungspolitiker der Union. In den Bundestagsfraktionen, vor allem im Verteidigungsausschuss, rumort es. Empört zeigt sich Andreas Timmermann-Levanas, Vorsitzender des Bundes Deutscher Veteranen: „Problemlos verdoppelte das Ministerium binnen Wochen den Werbeetat auf 5,3 Millionen Euro, um den Arbeitgeber



FOTOS: REUTERS, FABRIZIO BENECH (2)